Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 21. Februar 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 20. Febr. Aus Antivari wird vom 18. d. M. gemeldet, daß drei türkische Fregatten mit zwei Bataillonen Linientruppen, so wie auch ein kleiner Dampfer, nach dem See von Scutari bestimmt, daselbst angekommen sind.

Berichte aus Athen vom 15. d. M. melden, daß auch die in Argo stationirte Schwadron Cavallerie sich der Insurrection angeschlossen haben soll. Tags vorher hörte man in der Gegend von Argo und Nauplia Kanonendonner. Der Capitän des Postdampfers schickte ein Boot nach Nauplia ab, um Erkundigungen einzuziehen, es wurde demselben aber von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter dem General Hahn auch den Ordonnanzoffizier Karaiskakis abgeschickt, um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generäle Kolokotronis und Hadschipetro erhielten zur Anwerbung von Freiwilligen Geld. Es hieß, daß der König selbst nach Korinth gehen und die Truppen bewegen wolle, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen eine Minister-Veränderung im Sinne der Opposition, sowie auch eine Nationalversammlung zur Reform der Verfassung. Athen ist ruhig, doch haben in Folge aufgefundener Briefe Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich der Exdeputirte Kallifrona, Advokat Deliporghi und viele Studenten.

London, 20. Febr. Mit dem Dampfer „City of Washington" eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 7. d. M. melden, daß die Unionisten das Fort Henry am Tennesseflusse, das als ein wichtiger Punkt betrachtet wird, nach einem erbitterten Kampfe genommen haben.

London, 20. Febr., Nachm. Neuere Nachrichten aus New-York vom 8. d. M. melden, daß im Congreß das Gesetz über die Schatzscheine mit dem Artikel, der denselben einen gesetzlichen Cours zuweist, durchgegangen sei. Die Nachricht, daß dieser Artikel verworfen worden, war falsch.

Marseille, 18. Febr. Nachrichten aus Rom vom 15. d. Mts. melden, daß die Bewegungen der italienischen Truppen in Umbrien gänzlich aufgehört haben. Die römische Polizei hat in Tivoli und in der Umgegend neue Verhaftungen vorgenommen. Es ist Ranuzzi gelungen zu entwischen. — Man meldet unterm 15. d. aus Neapel, daß vor dem schweizer Consulate eine mazzinistische Manifestation stattgefunden hat; sie ist aber isolirt gewesen, und ohne Zweifel von anderen Parteien hervorgerufen worden. Die Stadt ist voller Maueranschläge. Die Behörden sind sehr eifrig bemüht, sie verschwinden zu lassen und strengen sich an, die allgemeine Gährung zu beruhigen.

Turin, 18. Febr. Garibaldi hat an das Comite der Subskription zu Gunsten der lyoner Arbeiter eine wohlwollende und ermuthigende Zuschrift gerichtet. Die von einigen Journalen mitgetheilte Nachricht, nach welcher die beurlaubten oder detachirten Offiziere den Befehl erhalten haben sollten, sich sofort ihrem Corps anzuschließen, ist erfunden.

Kopenhagen, 19. Febr. In der heutigen fortgesetzten Berathung über die Veränderung des Verfassungsgesetzes tritt David scharf gegen das Ministerium auf und wiederholt die Erklärung, er wolle Verfassungsveränderungen nicht beistimmen, so lange man noch auf derselben Grundlage wie das Patent vom 6. November 1858 stehe. Bei Durchlesung der vorgelegten Aktenstücke hat er sich noch mehr von der Unklugheit derartiger Veränderungen überzeugt, ebenso wie davon, daß befreundete Mächte die Zusagen von 1851/52 nicht in derselben Weise auffassen, wie die Regierung sie aufzufassen scheint. Der Conseilpräsident erwidert hierauf: Ob der Vorschlag beschränkt oder erweitert werden sollte, könne am besten zwischen der Regierung und einem Ausschusse verhandelt werden, auf die Beibehaltung oder Tilgung des Paragraphen 23 lege die Regierung kein weiteres Gewicht. Der Cultusminister hält einen scharfen Vortrag gegen David. Derselee habe für das von ihm Angeführte keinen einzigen Beweisgrund beigebracht. Hier sei nur von Veränderung einer gesetzgebenden Behörde, welche Holstein und den deutschen Bund nichts angeht, die Rede. Eben dadurch, daß er für den Vorschlag stimme, werde David die Integrität der Monarchte wahren. Abgesehen von der Bedeutung für die Integrität der Monarchie, würde die Verwerfung des Vorschlages die Regierung nicht besorgt machen. Wenn der vorige Redner darauf angespielt habe, daß im Rath des Königs ein Mann gewesen, der in Holstein nicht geliebt war, so glaube er (Redner) im Gegentheil sagen zu können, daß dieser Mann die Sympathien der Holsteiner hatte. — E. Rosenörn empfiehlt den Vorschlag und vertheidigt die Politik des Ministeriums. Beim Schluß der Sitzung sind noch acht Redner eingezeichnet.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 20. Febr.

Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr. Am Minister-Tische: Graf Pückler, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth; als Regierungs-Kommissarien: Hr. Geh. Kriegsrath Krines und Regierungs-Assessor Rocholl. Die Tribünen sind stark besetzt.

Der Präsident verkündigt Urlaubsgesuche und die Wahlen zur Kommission für den Krause'schen Antrag, betreffend die Ausführung des Art. 15 der Verfassungs-Urkunde. Dieselbe besteht aus den Abgg. v. Kahlen (Vors.), Schulze (Berlin, Stellv.), Bertram (Schriftf.), Richter (Stellv. desselben), Gräser, v. Esebeck, Götz, Dr. Rupp, Dr. Röpell (Breslau), Leue (Salzwedel), Martiny, Rothe, Kreutz und Hölzke.

Abg. Rohden hat einen Antrag auf endliche Ausführung des Art. 9 der Verf.-Urkunde (Expropriation) eingebracht, der an die Justiz-Kommission geht. Aus Hessen ist ein von Herrn v. Scheffer, v. Butlar u. A. Namens eines Vereins an das Haus gerichtete Adresse eingegangen, welche für die Interessenten zur Einsicht ausgelegt werden soll.

Zur Tagesordnung steht zunächst die bereits mitgetheilte Interpellation des Abg. Dr. Paur. Der Herr Cultusminister hat, wie ein Schreiben desselben an den Präsidenten Grabow besagt, wegen der in Rede stehenden Verfügung des koblenzer Provinzial-Schulcollegiums zu näherer Motivirung aufgefordert, und der Minister wünscht in Rücksicht darauf Vertagung dieser Verhandlung. Da jedoch, wie der Minister jetzt mündlich beifügt, diese Motivirung heute eingegangen ist, so erklärt sich derselbe nun zu sofortiger Beantwortung bereit, und der Abg. Paur erhält demgemäß das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Auf Interpellationen, beginnt derselbe, folge zwar kein Beschluß; dennoch könnten sie von nicht geringer Bedeutung sein, indem sie Aeußerungen der Minister hervorriefen und die Stellung derselben zu den Behörden klar darlegten. Der bekannte Erlaß des Provinzial-Schul-Collegiums zu Koblenz an die Directoren der Gymnasien, Realschulen u. s. w. warne die Lehrer vor Betheiligung an politischen Agitationen, in Form einer väterlichen Warnung; doch folge der verwundende Stachel bald darauf, indem der Erlaß die Gefahren darstelle, die mit der Nichtbeachtung der Warnung verbunden seien. Nicht nur vor einer aufgeregten, bitteren, leidenschaftlichen, gehässigen Betheiligung, was sich allenfalls noch entschuldigen lasse, werde gewarnt, sondern vor politischer Betheiligung überhaupt. Der Behörde scheine demnach das Gebiet des politischen Lebens ein nicht geheures zu sein, ein Gebiet, von welchem der ruhige Mann sich am besten fern halte. Freilich sei nur der Stand der Lehrer hier hervorgehoben, aber es scheine für Jeden gelten zu sollen. Auch er wünsche nicht, daß der Lehrer sich leidenschaftlich an Agitationen betheilige; der Lehrer müsse seine Würde stets aufrecht erhalten. Gelinge es ihm aber, diese persönliche Würde auch im politischen Leben aufrecht zu erhalten, warum wolle man ihn denn von politischer Betheiligung ausschließen? Es scheine, als wolle man gerade diejenigen Männer von der Politik fern halten, welche Mit- und Hauptträger der Intelligenz und als solche vorzugsweise zur Theilnahme am politischen Leben berechtigt seien, und gerade als solche durch leidenschaftslose Theilnahme Gehässigkeit und Bitterkeit zu beseitigen versuchen würden. Befolge nun der Lehrer, die obige Warnung nicht, so füge man den Stachel der Drohung hinzu. Was nun solche Warnung besagen wolle, wisse man aus Erfahrung. Bereits seien in einzelnen Fällen verschärfte Warnungen ergangen, welche große Unzufriedenheit mit den Zuwiderhandelnden ausdrückten. — Versetze man sich nun auf den Standpunkt eines begabten Lehrers, was müsse er empfinden, wenn er seine Theilnahme an politischen Rechten bedroht sieht? Man könne sagen, es sei nur die Agitation verboten, aber wo sei die Grenze? Könne sich der Lehrer an Wahlen betheiligen, ohne sich von Agitation fern zu halten? Und gerade auf die Wahlen scheine der Erlaß hingedeutet haben; der Warnungsruf beziehe sich also auch auf das wichtigste politische Recht des Staatsbürgers. Solle denn der Lehrer nur im Geheimen agitiren? — Nicht nur die Alten, sondern selbst das Mittelalter, das die Erde für ein Jammerthal halte, betrachteten eine Nichtbetheiligung des Mannes an politischen Rechten als erbärmlich. Dante spreche mit der größten Verachtung von den Männern, die zu keiner Partei gehörten und so erbärmlich seien, daß sie weder in den Himmel noch in die Hölle kämen. Der Erlaß rechne unter die Gefahren, welche dem Lehrer drohten, daß ihm die Sammlung für seinen Beruf entzogen werde. Sammlung sei dem Lehrer freilich nöthig, aber nicht eine solche, wie man sie vielleicht in Elberfeld brauche, sondern die Sammlung eines frischen Geistes, eines Charakters, der wieder Charaktere bilde, Beides verbunden mit Kenntnissen. Weshalb warne man den Universitätslehrer, oder gar die Geistlichen nicht, die doch eine weit größere Sammlung des Geistes für ihren Beruf nöthig hätten? Eine zweite Gefahr solle darin liegen, daß der Lehrer den Eltern wie den Schülern entfremdet werde, und die Schüler das Vertrauen zu ihm verlieren würden. Das sei Uebertreibung von Aengstlichkeit; treuer Fleiß im Beruf und ein guter Charakter seien die Hauptstützen des Vertrauens sowohl der Eltern, wie der Schüler. — Der Lehrer müsse also dagegen geschützt werden, daß man ihm Rechte schmälere, die er ausüben muß, wenn er sich nicht selbst verachten soll. Solche Erlasse seien schon deshalb nicht zu billigen, weil sie unbestimmt seien, und das innere geistige Leben der Anstalten vergifteten. Nur eine bestimmt sprechende Behörde, welche das verfassungsmäßige Recht nicht verletze, könne auf Gehorsam Anspruch machen. Er erwarte deshalb von Seiten des Vertreters der geistigen Interessen dieselbe Mißbilligung, welche der Erlaß im Lande gefunden, und diese Mißbilligung müsse eine entschiedene sein. Die Behörde solle den Lehrer schützen, nicht ihn in seinem staatsbürgerlichen Rechte beeinträchtigen. Man werde aus der Antwort des Ministers entnehmen, ob er die Auffassung des Redners theile und treu an der Verfassung festhalte.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Obgleich der betr. Erlaß des Provinzial-Schulkollegiums weder auf meinen Befehl, noch mit meiner vorhergehenden Billigung erlassen worden ist, so glaube ich, daß man in meiner Beantwortung der Interpellation sowohl die Motive jener Behörde als auch eine Erklärung über meine Stellung zu jenem Erlaß erwartet. Ich habe daher Bericht eingefordert über die Veranlassung zu der betreffenden Verfügung; derselbe bestätigt aber nur den Sinn, welchen ich von Anfang an derselben beigelegt habe. Der Erlaß geht von der nicht geleugneten, aber gemißdeuteten Voraussetzung einer Agitation der Parteien im öffentlichen Leben aus. Einem Freunde, einem freisinnigen und philosophisch hochgebildeten Manne, der, als Angehöriger das mit Recht als das Land der Freiheit gerühmten England, mich im Jahre 1846 besuchte und sich über die damalige Leidenschaftlichkeit aller Parteien nicht genug wundern konnte, mußte ich dies aus der Jugend unseres politischen Lebens erklären, und ich gebe anheim, ob es nicht gegenwärtig etwa noch ähnlich steht. (Bewegung links.) In politischen Dingen ist eine edle, nicht feige, sondern tapfere Selbstbeherrschung nöthig. Das koblenzer Schulkollegium hat nicht die Theilnahme an Partei-Agitationen verboten, nicht ein staatsbürgerliches Recht der Lehrerwelt gekränkt und verkümmert; in seinem Bericht sagt es ausdrücklich, nichts derartiges sei darin enthalten, und die auf ihre Beschwerde an die Lehrer ergangene Verfügung erklärt das ebenfalls. Eine Warnung hat das Schulkollegium an die Lehrerwelt der Rheinprovinz ergehen lassen wollen; es hat es mehr in seiner Pflicht erachtet, zu warnen, als im Stillen zu beobachten und erst nach etwaigen Ausschreitungen wehrend, züchtigend einzuschreiten. (Unruhe links.) Eine solche Warnung, vertrauend und Vertrauen erregend, schien ihr auch der Offenheit zu entsprechen, mit welcher diese Behörde bisher mit ihren Lehrern verkehrt hat. Gewarnt hat sie vor der Theilnahme an Partei-Versammlungen, weil dieselbe leicht zu einer inneren und thätigen Theilnahme in demselben Geiste führt, und diese letztere dem eigentlichen Berufe des Lehrers und auch der Schule nicht heilsam ist. In der That, Eines schickt sich nicht für Alle; ein Amt legt Rücksichten auf, — und zu diesen Rücksichten schien jener Behörde und scheint auch mir diese zu gehören, daß selbst Derjenige, der sich von Leidenschaftlichkeiten und Bitterkeiten persönlich fern hält, doch auch schon durch seine Gegenwart, durch seine stumme Gegenwart als ein Genosse und ein Mitschuldiger — — (lebhafter Unwille links) erscheinen kann und dadurch dem Interesse der Schule, namentlich den Eltern gegenüber, schadet. Die Erfahrung bestätigt es. Die Berufung des Erlasses auf die Erfahrung finde ich ganz richtig.

Der Erlaß wendet sich mit väterlichem Ernst an das Gewissen und das Urtheil der Lehrer selbst. Nirgends ist gesagt, daß unmittelbar auf die Theilnahme am politischen Leben irgend ein Nachtheil oder gar eine Strafe folgen solle. (Murren links.) M. H. wo findet sich dies? Wer hat das Recht, der Behörde diese Absicht Schuld zu geben? Freilich, wenn ein Lehrer über der Theilnahme an Partei-Agitationen seinen heiligen Beruf für die Schule versäumt, dann wird allerdings die Schulverwaltung mit Recht auch dies bei der Würdigung des Lehrers als Lehrer in Betracht zu ziehen haben.

Die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Erlasses ist getadelt. So bestimmt, wie das Urtheil eines Kreisgerichts, ist er allerdings nicht; aber bei einem väterlichen Worte nimmt man wohl einen wärmeren und darum unbestimmteren Ausdruck an.

Die Mitglieder jener Behörde, ist angedeutet worden, seien dem öffentlichen Leben wohl etwas fremd, ja feindselig. Aber ein Mann gehört ihr an, der für die Freiheit lange gewirkt und schwer geduldet hat; der Chef derselben hat sich bereits das allgemeinste Vertrauen erworben; überhaupt hat dieser Erlaß in der Rheinprovinz nur sehr partiell Argwohn und Verdacht erregt. Daß sich der Interpellant und die Mitunterzeichner diesem Verdacht angeschlossen haben, wundert mich nicht, da sie die Verhältnisse der Rheinprovinz nicht kennen. Doch ist dazu kein Anlaß. Nachdem das Land drei Jahre lang unter einem Fürsten gestanden, der sich ein seltenes Vertrauen bei allen Parteien erworben hat, unter einer Regierung, der mindestens das Lob noch nicht streitig gemacht worden ist, das Lob der Gesetzlichkeit und Humanität, — und daß an diesem Lobe mein Ressort nicht Theil nimmt, darüber erwarte ich den Gegenbeweis oder das Urtheil Kundiger —, unter diesen Umständen muß ich mich nicht blos über die Agitation, über die Erregtheit und Leidenschaftlichkeit des Parteitreibens, sondern auch über diesen Argwohn wundern. Ich vertraue darauf, daß das Provinzial-Schul-Collegium zu Koblenz, wie ich, in diesem Sinne ferner zu handeln gedenkt, und diesen Erlaß in keinem andern Sinne, als in dem der Gerechtigkeit und Humanität, zur Ausführung bringen wird.

Der Präsident erklärt die Interpellation damit für erledigt.

Abg. v. Hennig (Plonchott) stellt darauf folgenden Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß es sich durch die Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Paur von Seiten des Hrn. Ministers der geistlichen Angelegenheiten nicht befriedigt fühle; dasselbe sei vielmehr der Ueberzeugung, daß durch den Erlaß der koblenzer Regierung das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht der Betheiligung am politischen Leben beeinträchtigt werde. (Beifall links.) Der Antrag wird von der linken Seite des Hauses ausreichend unterstützt. (Auch der Abg. Harkort erhebt sich für denselben) und derselbe wird der Unterrichtskommission überwiesen.

Die erste Petition betrifft den bereits in der vorigen Session verhandelten Antrag der Kommunalbehörde der Stadt Neuß, betreffend die Aufhebung der Einquartierungspflicht event. einer Erhöhung der Servisentschädigung resp. der Verlegung der neußer Garnison. Die Kommission beantragt, den Antrag der Petenten, „bei Anerkennung der Nichtverpflichtung der Stadt dahin zu wirken, daß die Staatsregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkomme; insofern die Petenten eine auf die Anwendbarkeit des Servisregulativs vom 17. März 1810 begründete gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Natural-Quartiers an garnisonirende Truppen bestreiten, als begründet zu erachten und der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen; ferner dem Hause zu empfehlen, aus Anlaß der Petition der Stadt Neuß, die Staatsregierung zu ersuchen, auf Emanirung eines Gesetzes Bedacht zu nehmen, durch welches die Einquartierungslast als Staatslast anerkannt und für dieselbe eine mit den von den Quartierträgern zu tragenden Kosten im richtigen Verhältniß stehende Vergütung aus der Staatskasse gewährt wird."

Abg Nücker: Das Verlangen der Petenten, welches sich eigentlich nur auf Revision des Sesvisregulativs vom 17. März 1810 richtet, ist vollständig gerechfertigt. Dies Regulativ kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich mehr maßgebend sein. Die Regierung ist auf das billige Verlangen der Stadt Neuß nicht eingegangen. Warum, ist nicht schwer zu errathen. Das Militärbudget erfordert schon zu viel; deshalb müssen einzelne Gemeinden mehr Lasten tragen; so hat die Stadt Neuß einen Capitalaufwand von 11,600 Thlr. für die Unterbringung der Garnison bestreiten müssen und kann daher den dringendsten Anforderungen in anderer Beziehung nicht genügen. Vor einigen Jahren ist ein Gymnasium dort gegründet worden, das jetzt dem Verfall entgegengeht. Denn die besseren Kräfte werden sich natürlich dorthin wenden, wo ihnen eine bessere Vergütigung gewährt wird, als es die Stadt Neuß jetzt zu bieten im Stande ist. Wir begegnen hier derselben Misere im Kleinen, wie beim Staatshaushalt im Großen. (Sehr richtig! auf den Bänken der Fortschrittspartei). Es werden hoffentlich noch viele Petitionen bei uns eingehen, die der Regierung die Nothwendigkeit einer Revision des Servisregulativs nachweisen werden. Der Redner sucht sodann aus den im Bericht bereits mitgetheilten Gründen und durch Bezugnahme auf das Gesetz vom 9. Januar 1819 über die Publikation der Gesetze nachzuweisen, daß der abschlägliche Bescheid des Ministers des Innern an die Petenten nicht gerechtfertigt sei, daß namentlich weder das Servisregulativ vom 17. März 1810 als nicht publicirtes Gesetz für die Stadt Neuß bindend, noch das Gesetz vom 30. Mai 1820 als ein reines Finanzgesetz im vorliegenden Falle Anwendung finden könne. Vielmehr wäre für die Stadt Neuß in Bezug auf die Einquartierungslast nur das französische Dekret vom 8. Juli 1791 bestimmend. Er beruft sich in dieser Beziehung auf die Autorität der rheinischen Gerichte und des Herrenhausmitgliedes v. Daniels, der die Sammlung französischer Gesetze mit herausgegeben. Der Redner widerlegt sodann die Behauptung des Ministerial-Reskripts, daß die Stadt Neuß seit 1819 die Giltigkeit des Servisregulativs nicht bezweifelt, durch den Hinweis auf die vielfachen, aber allerdings vergeblichen Reclamationen derselben und schließt mit den Worten: M. H., Sie sehen: auf der einen Seite steht die Stadt Neuß mit ihrem Recht, auf der andern die Staatsregierung mit ihrer Macht. Lassen Sie sich nicht durch die Macht der Staatsregierung abhalten, für das Recht der Stadt Neuß einzutreten und stimmen Sie für die Anträge Ihrer Commission. (Bravo auf der linken Seite.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Es handle sich hier um einen Gegenstand, der schon früher der Erörterung des Hauses unterlegen habe. Um so mehr müsse er beklagen, daß er sich auch heute noch nicht in der Lage befinde, dem Antrage der Stadt Neuß zu entsprechen. Die Petenten behaupten, daß das Servis-Reglement in der Stadt Neuß keine Geltung habe; er sei entgegengesetzter Ansicht und habe dieselbe in der Commission ausführlich dargelegt. Was den zweiten Antrag der Petenten betreffe, die Servis-Entschädigung auf einen, den wirklichen Einquartierungskosten entsprechenden Satz zu erhöhen, so könne die Regierung auch auf diesen Antrag zu ihrem Bedauern nicht eingehen. Allerdings seien wesentlich auch die finanziellen Verhältnisse des Staats ein Hinderniß, und wenn er sich auch darauf beschränke, die Exemplifikation des letzten Redners einfach zurückzuweisen und die Widerlegung bis zur Berathung des Militär-Etats vorzubehalten, so müsse er doch anführen, daß auch noch andere Gründe, als die finanziellen maßgebend seien. In der Rheinprovinz seien die Beschwerden über die Einquartierungslast ziemlich allgemein und die Beschwerden hätten theilweise ihren Grund in der Handhabung der Angelegenheit durch die Kommunalbehörden. Die Reg. habe bereits den Versuch gemacht, den Beschwerden näher zu treten, habe aber die Uebereinstimmung der Provinzialstände nicht erreichen können, da die Reg. eine Ausgleichung innerhalb der Provinz, der Provinziallandtag aber eine allgemeine Ausgleichung wolle, wozu die Regierung in diesem Augenblicke keine Veranlassung habe. In den älteren Provinzen sei das Verlangen der Städte nach Garnisonen noch sehr groß, weil die Last durch die Vortheile aufgehoben würde. Was den dritten Punkt des Petitions-Antrages betreffe, daß durch eine Verlegung der Garnison der Stadt Neuß geholfen werden könne, so falle dies in das Ressort des Kriegsministers, und er könne nicht sagen, ob die militärischen Rücksichten die Erfüllung dieser Bitte gestatten; in diesem Augenblicke glaube er auch eine Abhilfe nach dieser Richtung hin nicht in Aussicht stellen zu können. Zu seinem Bedauern sei er in der Lage, erklären zu müssen, daß die Regierung eine Berücksichtigung der Petition nicht eintreten lassen könne. Den Schlußantrag der Commission anlangend, so könne er versichern, daß, wenn das Haus denselben annähme, die Regierung diesem Beschlusse diejenige Beachtung zu Theil werden lassen werde, welche das Haus fordern könne, d. h., die Angelegenheit einer nochmaligen Berathung zu unterwerfen.

Der Reg.-Commissar, Assessor Rocholl, schließt sich in einer die Entstehungs-Geschichte der betreffenden Gesetzgebung ausführlicher in Betracht ziehenden Darlegung der Ansicht des Ministers des Innern an.

Der Minister v. d. Heydt ist während dessen eingetreten.

Abg. Rohden empfiehlt die Commissions-Anträge. Er führt zur Unterstützung den Fall an, daß ein Hausbesitzer in Neuß mehr Miethszins für die ihm auferlegte, außerhalb untergebrachte Einquartirung zu zahlen habe, als ihm sein Haus selber einbringe.

Nach einigen entgegnenden Worten des Ministers Grafen Schwerin, sowie des Abg. Nücker und der schließlichen Befürwortung des Referenten Abg. Delius wird der principale Antrag der Commission mit sehr großer Majorität (dafür die deutsche Fortschrittspartei, Fraction Grabow u. A.) angenommen.

Die folgende, von einigen Wahlmännern des erfurter Kreises, auf Erlaß einer neuen Landgemeindeordnung gerichtete Petition wird nach dem Antrage des Abg. Wachler der Gemeinde-Commission überwiesen, damit über dieselbe gleichzeitig mit dem Waldeck'schen gleichartigen Antrage berathen werde. Auch der Minister Graf Schwerin befürwortet diese Behandlung, da die Ausführungen, zu denen diese Petition veranlassen werde, besser bei der Berathung des Waldeck'schen Antrages geltend zu machen wären.

Die Beschwerde einiger Einwohner des Dorfes Zeisgendorf (bei Dirschau) über die Amtsführung ihres Schulzen wird von dem Abg. Mettenmeyer durch Anführung einiger weiterer Thatsachen unterstützt, ohne daß der Redner einen Gegenantrag gegen den Commissionsbeschluß (Uebergang zur Tagesordnung) einbrächte. Man geht zur Tagesordnung über. Einen ähnlichen Einwand gegen die Vollständigkeit des Berichts erhebt derselbe Abgeordnete in Bezug auf die folgende Petition eines Kunstgärtners Otto zu Wurcz im Kreise Pr.-Stargardt wegen einer durch die danziger Regierung ihm angeblich verkürzten Unterstützung. Der Minister Graf Schwerin bemerkt, daß er über diese Sache bereits Bericht eingefordert habe, worauf man zur Tagesordnung übergeht. Eine die Jagdpolizeigesetzgebung berührende Petition eines Gutsbesitzers A. M. Schulz, der in einer Jagdrechts-Angelegenheit sein Recht von dem Landrath verletzt glaubt, giebt dem Abg. Schulze (Berlin) Anlaß, den Minister auf diese Verhältnisse, welche sehr häufig zu Ausschreitungen der Verwaltungsbehörden führten, aufmerksam zu machen. Der Minister Graf Pückler tritt den Ausführungen des Vorredners bei, verweist aber auf eine Verfügung, die er am 24. Dezbr. 1859 erlassen und die alle hier zur Sprache gekommenen Fragen erörtere. Wahrscheinlich liege dem hier beregten Falle jedoch ein Irrthum des Petenten zu Grunde und der Landrath sei somit in seinem Recht. Man geht zur Tages-Ordnung. Dieser Bericht ist damit erledigt.

Da die Zeit vorgeschritten, wird der letzte Gegenstand der Tagesordnung, ein Bericht der Petitions-Commission, zur nächsten Sitzung vertagt, welche auf Dinstag 1 Uhr angesetzt wird und Petitions-Berichte zur Verhandlung bringen soll. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem herzogl. würtembergischen Musik-Direktor Carl Muschner zu Karlsruhe im Kreise Oppeln den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Lic. theol. Ludwig Diestel in Bonn zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Sanitäts-Rath Dr. Rehfeldt zu Prenzlau den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu ertheilen. (St.A.)

** **Berlin**, 20. Febr. [Die Anerkennung Italiens. — Nationalverein. — Gegen-Adresse aus Hessen. — Reichenow. — Deutsche Flotte.] Nach der „Independance" versicherte man am 18. Febr. in Paris, daß der Kaiser Napoleon an den König von Preußen geschrieben habe, um ihn zur Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen; das Blatt übernimmt zwar keine Garantie für diese Nachricht, legt aber doch einiges Gewicht darauf. — Der „Deutsch. Allg. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: „In der Conseilsitzung vom 18. Febr., Mittags 1 Uhr, soll die Anerkennung Italiens von Seiten Preußens den Hauptgegenstand der Berathung gebildet haben. — Die diesjährige Sitzung des Ausschusses des Nationalvereins wird in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn v. Bennigsen stattfinden. Die Mitglieder desselben sind dazu für die ersten Tage des März hierher eingeladen, so daß die Sitzung voraussichtlich mit der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Anträge in der deutschen Frage zusammenfallen wird. — Die heute im Hause der Abg. eingegangene Adresse aus Hessen ist ein Protest gegen jede Einmischung des Hauses in das heilige Recht des Landesfürsten. Unterzeichnet ist dieselbe von dem provisorischen Vorstande des Hessenvereins in Enzelbach, nämlich von dem vormärzlichen Minister Scheffer, Kammerherrn v. Butlar und dem Partikulier Wendel. — Mit Reichenow's Abfassung in Paris, welche in so bestimmter Nachricht auftrat, scheint es abermals nichts zu sein. Bis jetzt ist weder Reichenow noch eine seine Verhaftung bestätigende Mittheilung in Düsseldorf angekommen. Man glaubt schon wieder an eine Personenverwechselung. — Unter den letzten Beiträgen, welche dem Nationalverein für die deutsche Flotte zugegangen sind, findet sich auch eine Summe von 8 Fl. 45 Kr., als Beitrag eines Mitgliedes des deutschen Nationalvereins, das in der Capstadt an der Südspitze Afrikas wohnt.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Febr. [Versammlung des Nationalvereins.] Die „Karlsruher Ztg." bespricht heute die (bereits erwähnte) Versammlung des Nationalvereins, die gestern in Karlsruhe stattgefunden. Besonderen Beifall hat die Rede des Hofgerichtsadvokaten Metz aus Darmstadt gefunden, der unter Anderem sagte: Heute handle es sich um den Fortgang auf dem Wege der Freiheit oder um volle Reaction. Der Schritt, den Oesterreich und die würzburger Regierungen in den identischen Noten gethan, bezwecke nichts Geringeres, als Preußen ein zweites Olmütz und Bronzell zu bereiten. Sache der Nationalpartei sei es, dem gegenüber auszusprechen, es sei Pflicht Preußens, im eigenen wie im deutschen Interesse jetzt kräftig vorzugehen. Eingehend auf den Inhalt der identischen Noten bemerkt der Redner, das deutsche Vaterland habe ein natürliches Recht, sich zu sammeln und zu kräftigen zur Erinnerung nationaler Selbstständigkeit. Zu diesem natürlichen Recht komme aber auch die geschichtliche Berechtigung. Die deutsche Reichseinheit habe bestanden, bis sie unter den Schlägen eines fremden Usurpators durch die Stiftung des Rheinbundes aufgelöst worden. Auch im Jahre 1813 sei durch die Proclamation der verbündeten Fürsten das Recht des deutschen Volkes auf nationale Selbstständigkeit ausdrücklich anerkannt worden. Er wolle weiter an das Jahr 1848 erinnern, wo die Fürsten nicht gezögert hätten, viel größere Beschränkungen der Souverainetät sich aufzulegen, als heute gefordert würden. Die später folgende Union und das erfurter Parlament seien ein weiterer Akt der Anerkennung des nationalen Strebens nach Einheit gewesen. Heute aber gebe man zwar die Schäden des Bundestages willig zu, aber was biete man dem Einheitsdrange — Steine statt Brodt. In den Noten gebe man die Nothwendigkeit einer „wirksameren" Exekutivgewalt zu, ein Zugeständniß der Schwäche und des Standpunktes, das in die Augen springe. Das deutsche Volk, von dem in der ganzen Note weiter keine Rede sei, habe auch ein Wort mitzureden und frage, wer sichert Vaterland und Familie, wenn Ihr eine wirksamere Exekutive tn Eurem Sinn schaffen wollt, — wer sichert sie insonderheit gegen den äußeren Feind? Die Note spreche ferner von den früher so hochverrätherisch gehaltenen Ideen einer deutschen Volksvertretung, aber wie? Delegirte der deutschen Ständekammern. Abgesehen von Oesterreich, das ja gar keine deutsche Ständeversammlung besitze, welche Bedeutung hätte eine Vertretuna, zusammengesetzt aus Abgesandten der Ständekammern und der verschiedenen deutschen Herrenhäuser, eine Vertretung, die zu alledem noch beschränkt sein soll auf eine rein legislatorische Thätigkeit? Eine Note, die mit einem förmlichen Protest gegen die schönsten Träume des deutschen Volkes beginne, die die geschilderte „organische Fortentwickelung" des deutschen Bundes wolle, sei nichts als ein Machwerk zur Einschläferung und um die preußische Regierung, so wie das Volk, von der richtigen Bahn abzulenken, die die erstere, obwohl noch etwas ängstlich, eingeschlagen; sei nichts als eine verzuckerte Vernichtung aller Hoffnungen des deutschen Volkes. Was habe der Nationalverein und das deutsche Volk hiergegen zu thun? Der Patriotismus einzelner kleiner Staaten könne gegen die Uebermacht nichts ausrichten, vielmehr müsse in dem Staate, welcher durch seine Bevölkerung und Macht zum Vorangehen berufen sei, der richtige Geist erweckt werden. So lange es nicht gelinge, in Preußen einen kräftigen Fortschritt zu erzielen, sei Alles vergebens. So lange in Preußen Freiheit herrsche, sei sie auch in Deutschland; wenn in Preußen Reaction eintrete, werde sich auch die Freiheit in kleineren Staaten nicht halten könnan. Einschüchterung Preußens, das sei der Zweck der Noten, und dagegen müsse sich das deutsche Volk erklären, denn allein durch Preußen werde die deutsche Sache noch über dem Wasser erhalten. Und was seien es für Männer, die die identischen Noten offeriren? Timeo Danaos et dona ferentes könnte man von ihnen sagen. Es sei nicht mehr zweifelhaft, in diesem Kampf müsse jeder Patriot mit Preußen gehen. Redner selbst wünscht keine Spaltung, auch er ist für eine Einigung des ganzen Deutschlands und hofft, daß auch die Zeit dazu kommen werde. Für jetzt aber sei nur an eine Einigung dessen zu denken, was geeinigt werden könne, und das gehe in Bezug auf Oesterreich nicht an. Lassen wir uns nicht durch den Vorwurf „Kleindeutsch" beirren; lieber Kleindeutschland, als kein Deutschland, denn das letztere würde die Folge der Siege des Hauses Habsburg und der Würzburger sein.

Karlsruhe, 18. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte der Abgeordnete Fauler den Minister des Innern wegen der zahlreichen lithographirten Petitionen gegen die Juden-Emancipation, die durch ihre alles Maß und Ziel überschreitende Leidenschaftlichkeit den Charakter einer wirklichen Agitation an sich trügen. Der Minister verwies auf die Debatte über die Vorlage und äußerte: „Ich bin für die Emancipation der Juden von A. bis Z. und bedaure nur, daß so viele Petitionen in der fraglichen Richtung einkommen."

Hanau, 18. Febr. [Zur Steuerverweigerung.] Von der „Kasseler Zeitung" ist die Behauptung beliebt worden, es habe in Folge der getroffenen Maßregeln (die gesandten Pionniere scheinen hiermit gemeint) sich eine große Bereitwilligkeit zur Steuerzahlung heraus gestellt, so daß dem hiesigen Receptor ein Gehilfe habe beigegeben werden müssen. Aus bester Quelle unterrichtet, müssen wir dies in Abrede stellen. Herr Receptor Müller versieht zur Zeit seinen Dienst allein; dagegen ist das Steuerexekutionspersonal allerdings verstärkt. Auch ist von Kassel ein Steuerprobator ausnahmsweise hierher gesandt worden, der aber vermöge seines Ranges nichts mit der Reception zu thun hat, wohl aber den Dienst der hier eingetroffenen Militärschlosser zu leiten haben dürfte. Ueber die Ausdehnung, welche die Steuerverweigerung hier anzunehmen droht, läßt sich bis jetzt noch nichts voraus bestimmen. Der Andrang zur Zahlung ist allerdings zu gewissen Tagesstunden groß; doch wolle man hieraus keine falschen Schlüsse ziehen, da ohnedies die Pionniere, zu ihrer eigenen Ehre sei es ihnen nachgesagt, ihr Geschäft nicht mit Leidenschaft betreiben. Dieser Andrang ist nur Folge des Umstandes, daß man eine alte, unausführbare Bestimmuug, wonach schon bereits am 8. jeden Monats die Steuer für den laufenden Monat, bei Meidung der Pfändung eingezahlt sein soll, wieder aufgefrischt hat. Auch selbst wenn alle hanauer Bürger die Steuern verweigern würden (was wir nicht voraussetzen, da unsere großen Geschäftshäuser durch Zollkredit und Reisepatente an pünktliche Steuerzahlung gebunden sind), so ist die Masse von kleinen Leuten, von Pensionären, Wittwen, Permissionisten, auswärtige Arbeiter, die alle nicht in dem Fall sind, Opposition gegen die Staatsregierung zu machen, für sich schon ausreichend, bei der so kurz angesetzten Frist in den wenigen Receptionsstunden ein Gedränge zu erzeugen, zumal da Gulden und Kreuzer erst in kurhessische Landesmünze reduzirt werden müssen. Jenes Gedränge macht uns übrigens keine Sorge, eben so wenig wie das Gedränge, in welchem die „Kasseler" tagtäglich sich befindet, gewisse Standpunkte dem ganzen civilisirten Europa gegenüber allein zu vertheidigen. (Fr. J.)

Bockenheim, 15. Februar. [Steuer-Execution.] Heute wurde den Bewohnern Bockenheims durch einen Ausrufer bekannt gemacht, daß, wie in Hanau, auch bei ihnen die Execution erfolgen würde, wenn innerhalb dreier Tage die Einzahlung der Steuern nicht erfolgen sollte.

Koburg, 17. Febr. [Zur Regentschaftsvorlage.] Der „Zeit" wird von hier geschrieben: „Schon bei dem bekannten Notenwechsel, der zwischen Meiningen und Koburg aus Anlaß der koburg-gothaischen Militär-Convention stattgefunden hat, ist vom Herzog von Meiningen angedeutet worden, daß er nicht alle Prinzen des Hauses Koburg als successionsfähig anerkenne. Wie wir nun hören, ist bald darauf bei dem koburg-gothaischen Staatsministerium eine förmliche Verwahrung Meiningens gegen die Successionsfähigkeit der Herzoge von Koburg-Cohary eingelaufen, welche Verwahrung sich darauf stützen soll, daß der Gründer der genannten Linie, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, unebenbürtig vermählt gewesen sei, weil die ungarische Grafenfamilie Cohary den deutschen Fürstengeschlechtern nicht gleichstehe. Als eine schlagende Antwort auf diesen Protest muß es betrachtet werden, daß die hiesige Staatsregierung heute dem in Gotha zusammengetretenen gemeinschaftlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, nach welchem der Herzog August von Koburg-Gotha, das gegenwärtige Haupt der Coharyschen Linie, die Regierungs-Verwesung führen soll, wenn etwa nach dem Ableben des jetzigen Herzogs Ernst der zur Regierungsnachfolge berufene Prinz von Großbritannien und Irland noch regierungsunmündig sein sollte. Diese Gesetzes-Vorlage ist übrigens zunächst durch den Tod des Prinzen Albert veranlaßt und steht insofern mit dem § 20 des koburg-gothaischen Staatsgrundgesetzes in Widerspruch, als der Regierungsverweser protestantischen Glaubens sein soll, Herzog August aber, der Gemahl der Prinzessin Clementine von Frankreich (Tochter des Königs Ludwig Philipp), katholisch ist. Auch in anderer Beziehung hat die Ernennung des Herzogs August zum Regierungsverweser ihre auffallende Seite, insofern nämlich die der Erbfolge nach näher berechtigten Söhne des Königs der Belgier dabei übergangen sind. Ob dies mit Rücksicht darauf geschehen ist, daß dieselben den hiesigen Verhältnissen Zeit ihres Lebens fast ganz fremd geblieben sind, während der Herzog August bis vor wenigen Jahren abwechseln in Koburg residirt und zu allen Zeiten eine gewisse Anhänglichkeit an unser Ländchen bewahrt hat, wissen wir nicht; die belgischen Prinzen gehören aber bekanntlich ebenfalls dem katholischen Glauben an, und es hätte zu ihrer Wahl gleichfalls einer Verfassungsänderung bedurft."

Rußland.

††† **Kempen**, 20. Febr. Eine schauderhafte That ist im Königreich Polen, in der von uns 5 Meilen entfernt gelegenen Stadt Wielun, verübt worden. Etn junges jüdisches Ehepaar, das kaum ein Jahr verheirathet war, wurde in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. von einem Kosaken und drei russischen Liniensoldaten aus Habsucht in schrecklicher Weise ermordet. Die ermordete junge Frau war hochschwanger. Die Frucht lebte noch einige Minuten nach dem Tode der Mutter. Die scheußlichen Thäter sind ermittelt und zur Haft gebracht.

Meteorologische Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 18. Febr., 8 Uhr Morg.	Wien	27 11,57	—1,5	OSO. 1.	Nebel. Regen.
	Paris	27 8,56	+4,2	OSO. 1.	Bewölkt.
	Greenwich	27 4,79	+6,5	S. 3.	Bedeckt.
	Petersburg	27 11,88	—17,7	O. 1.	Heiter.
	Moskau	27 4,75	—9,8	S. 4.	Schnee.
	Madrid	27 9,89	+4,8	SO.	Regen.
Am 20. Febr. 8 U. Morg.	Berlin	28 1,75	—0,8	OSO. 2.	Heiter.
	Königsberg	28 6,31	—8,8	O. 1.	Heiter.
	Breslau	27 11,53	—0,5	SO. 1.	Trübe. Nebel.
	Köln	27 10,42	+5,8	SSO. 1.	Bewölkt.
	Frankfurt a. M.	27 10,02	+3,8	—	Trübe.
Breslauer Sternwarte.					
20. Febr. 10 U. Abds.		27 10,39	+1,2	SO. 1.	Heiter.
21. Febr. 6 U. Morg.		27 10,81	+0,4	SO. 2.	Trübe. Reif.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Febr., Mitt. 12¾ Uhr. Die Rente wird unter großer Aufregung zu 69, 55, Lombarden werden zu 542, Oesterr. Staatsbahn zu 502, Credit-mobilier zu 750 gehandelt.

Paris, 20. Febr., Mitt. 12 Uhr 55 M. Die Aufregung an der Börse dauert fort. Die Rente hob sich auf 70, 05 und wird jetzt zu 69, 90 gehandelt.

Paris, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente, die zu 69, 55 begann, stieg auf 70, 05, sank auf 69, 90, stieg wiederum auf 70, 25, hob sich dann auf 70, 30 und schloß unter andauernder Bewegung fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 25. 4½proz. Rente 100, 10. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Credit-mobilier-Aktien 761. Lomb. Eisenbahn-Aktien 546. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. Februar. Der Wechselcours auf London war in Newyork 114½—115, Gold 3¾ % Agio, Fonds fest, Baumwolle matt.

London, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 43¼. Mexikaner 33⅜. Sardinier 80. 5proz. Russen 102. 4½prz. Russen 93.

Wien, 20. Februar, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse animirt. 5proz. Metall. 70, 60. 4½proz. Metall. 62, —. Bank-Aktien 840. Nordbahn 215, 10. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 84, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 200, 20. London 137, 90. Hamburg 102, 90. Paris 54, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 156, —. Lomb. Eisenbahn 274, —. Neue Loose 127, 30. 1860er Loose 90, 30.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. Umsätze österreichischer Effekten in Folge der wiener Notirungen von geringer Bedeutung. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 131. Wiener Wechsel 85⅛. Darmstädter Bank-Aktien 201. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Metall. 49¾. 4½proz. Met. 43. 1854er Loose 64½. Oesterr. National-Anleihe 59⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 712. Oesterr. Credit-Aktien 169½ Neueste österr. Anleihe 66⅛. Oesterr. Elisabetbahn 111. Rhein-Nahe-Bahn 25⅜. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117¼.

Hamburg, 20. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Eisenbahnen lebhaft. Schluß-Course: National-Anleihe 60¼. Oesterr. Credit-Aktien 72. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 94½. Rheinische 92½. Nordbahn 59. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 20. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts geschäftslos und flau. Roggen loco stille, ab Ostsee pr. Frühjahr zu 85—86 käuflich. Oel pr. Mai 27¾, pr. Okt. 26¾. Kaffee unverändert. Zink stille.

Liverpool, 20. Februar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 20. Febr. Die ungünstigen pariser Course von gestern machten gegenüber den besseren Notirungen von Wien, die namentlich in der Valuta einen Fortschritt bekunden, keinen Eindruck. Wahrscheinlich hat in Wien die jetzt als gesichert zu betrachtende Einigung zwischen dem Finanzminister und der Nationalbank die Börse in gute Stimmung versetzt, überdies treten dort erste Häuser seit mehreren Tagen als Käufer für Effecten aller Art auf, besonders für Creditactien. Die Rückwirkung auf hier trat wahrnehmbar in allen österreichischen Papieren hervor; sie waren von Anfang an begehrt und besonders am Schlusse selbst zu den erhöhten Coursen noch gut zu lassen. Die Eisenbahn-Actien waren gleichfalls fast durchweg sehr fest, in einzelnen ließ sich ein fühlbarer Mangel an Materialien nicht verkennen. Wesentlich höhere Course sind übrigens nur ausnahmsweise zu notiren, die steigende Richtung wurde zwar ziemlich allgemein behauptet, aber sie fand mehr in großer Zurückhaltung auf Seiten der Inhaber als in namhaften Courssteigerungen ihren Ausdruck; außer österreichischen Sachen haben fast nur kleine Spekulationspapiere höhere Course erzielt. Ein merklicher Druck lastete auf preußischen Fonds, theilweis niedriger und zugleich geschäftslos; zinstragende Effecten erschienen überhaupt matt. Der Geldmarkt erhält sich flüssig. (B.B.-Z.)

Berliner Börse vom 20. Februar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅛ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	100½ bz.
dito 1859	5	108⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe Kur- u. Neumärk.	3½	92⅝ bz.
dito dito	4	101 G.
Pommersche	3½	91½ bz.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	97¼ G.
Schlesische	3½	95¾ B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99½ bz.
Posensche	4	98⅛ bz.
Preussische	4	99 G.
Westf. u. Rhein.	4	98¼ bz.
Sächsische	4	99¾ bz.
Schlesische	4	99⅝ bz.
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 etw. bz.u.B.
dito neue 100-fl.-L.	—	62 bz u.G.
dito Nat.-Anleihe	5	61⅜ à ¼ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100 bz.
dito 5. Anleihe	5	85½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	95 B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ B.
Baden 35 Fl.	—	32 bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	85¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	24¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	90½ à 91 bz.
Berg.-Märkische	5⅗	4	105¼ à ½ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	137¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	118 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158 bz.
Berlin-Stettiner	6⅗	4	127½ B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	120 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	168 G.
Franz.St.-Eisenb.	7⅓	5	133¼ à ¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130½ bz.
Magd.-Halberst.	18⅗	4	266 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43¾ à 44¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅗	4	117¾ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	54½ bz.u G.
Münster-Hammer	4	4	98¼ B
Neisse-Brieger	2½	4	64 à 62 à 62½ bz.
Niederschles.	4	4	98¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	⅘	4	55 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	59¼ à ¾ bz u.B.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7⅐	3½	137¾ bz.
Oberschles. B.	7⅐	3½	122½ bz.
dito C.	7⅐	3½	137¾ bz.
dito Prior A.	—	4	93 G.
dito Prior B.	—	3½	87½ B.
dito Prior C.	—	4	96 G.
dito Prior D.	—	4	95 G.
dito Prior E.	—	3½	86 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 B.
Oppeln-Tarnow.	⅗	4	39⅛ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57¼ à ½ bz.
Rheinische	4½	4	93 bz
dito (St.) Pr.	—	4	98¾ G.
dito Prior	—	4	93½ G.
dito III. Em.	—	4½	98¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	85¾ e w. bz.
Starg.-Posener	3½	3½	91¼ etw. bz u B.
Thüringer	6½	4	113½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	43¼ bz.
dito Prior	—	4	89 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	87 G.
dito dito	—	5	87¾ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¾	4	84 etw. bz.u.G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	78¼ bz. u.B.
Bremer „	5	4	102¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	64⅛ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅗	4	98½ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	80¾ G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6½ à 7¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5⅘	4	91 bz.u.G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	42¾ bz.
Geraer Bank	4	4	78½ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	93 G.
„ Ver. „	4⅓	4	101½ B
Hannov. „	5¼	4	96 B.
Leipziger „	3	4	69½ etw. bz.
Luxembrg. „	7⅓	4	95½ B.
Magd. Priv. „	3⅗	4	89 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	87 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	26 Klgkt. bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	72¾ à 73 bz u G.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	95 G.
Preuss. B.-Anth.	5⅓	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82 etw. bz.
Thüringer Bank	2⅓	4	57 etw. bz u B.
Weimar. Bank	4	4	79¾ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅞ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	8 T.	151 bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79¹¹⁄₁₂ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅛ bz.
dito	2 M.	72⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	93⅛ bz. 3 M. 92⅛ b.
Warschau	8 T.	84¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 20. Febr. Weizen loco 65—80 Thlr., feiner weißer schlesischer 79½ Thlr. frei Mühle, gelber galiz. 75 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 52⅝—¾ Thlr., 80pfd. 52¼ Thlr. ab Bahn bez., Febr. 51¼—50⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 50—49¾ Thlr. bez. und Gld., 50 Thlr. Br., Frühjahr 49½—⅜—¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 49⅝—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 49¾—½ Thlr. bez., Juli-Aug. 50—49¾ Thlr. bez., August allein 50 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—39 Thlr. pr. 1750 Pfd., schles. 38½ Thlr. ab Bahn bez. — Hafer loco 22—25 Thlr., feiner schlesischer 24⅚ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. 22¾ Thlr. nomin., Febr.-März dito, Frühjahr 23 Thlr. bez., Mai-Juni 23½ Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 24 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 12⅞ Thlr. Br., Febr. und Febr.-März 12¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., März-April 12⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld., April-Mai 12⅚ Thlr. bez. und Gld., 12⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 12⅞ Thlr. Br., 12⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 13 Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅔ Thlr. bez. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 12⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅙—¼ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 17½—⁵⁄₁₂ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., März-April 17½ Thlr. Br., ⁵⁄₁₂ Thlr. Gld., April-Mai 17½—⅔—⁷⁄₁₂ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 17¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 18¹⁄₂₄—⁵⁄₂₄—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 18⅓—⁵⁄₁₂—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 18⅝—⅔—⁷⁄₁₂ Thlr. bez.

Stettin, 20. Febr. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 70—80 Thlr. bez., feiner 85pfd. 81 Thlr. bez., 83—85pfd. dito 79—80 Thlr. bez., bunter polnischer 75—77½ Thlr. bez., galizischer 72—74 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 80—79¾ Thlr. bez., Juni-Juli 81¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 82 Thlr. bez. — Roggen flau, loco pr. 77pfd. 47½—48 Thlr. bez., 77pfd. Febr.-März 48¼ Thlr. Br., Frühjahr 48 Thlr. bez. und Br., 47¾ Thlr. Gld., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-August 48 Thlr. bez. — Gerste und Hafer unverändert. — Rüböl stille, loco 12¾ Thlr. bez. und Br., April-Mai 12¾ Thlr. bez. und Br., Septbr.-Okt. 12¾ Thlr. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 16⅚ Thlr. bez., Febr.-März 16¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., Frühjahr 17⅙ Thlr. Gld. und Br., Mai-Juni 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 18 Thlr. Br. — Leinöl, loco incl. Faß 13 Thlr. Br., April-Mai 12⁵⁄₁₂ Thlr. Br. — Leinsamen, pernauer 13⅙ Thlr. bez. — Reis, 1ma Carolina 10 Thlr. tr. bez., fein dito 11 Thlr. transf. bez. — Blauholz, Dom. 2⅔ Thlr. bez.

Breslau, 21. Febr. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 1° Wärme. Die Tendenz des Getreidehandels blieb auch am heutigen Markte flau, so daß die Angebote der Nachfrage hinreichend genügten. Weizen wurde eher billiger erlassen, nur für die feineren Qualitäten wurden die alten Preise gefordert; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen in abfallenden Sorten schwer verkäuflich, in den besseren preishaltend; pr. 84pfd. 54—58 Sgr., feinster 59—60 Sgr. — Gerste vernachlässigt; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., helle 36—38 Sgr., gelbe 35—36 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 23—27 Sgr. — Erbsen unbeachtet. — Wicken wenig Frage. — Bohnen still. — Oelsaaten ohne Offerten. — Schlaglein unverändert.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Wicken	42—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—70
Roggen	54—58—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	35—38—40	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—55—62	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat in Mittelsorten kaum verkäuflich, feine wenig angeboten, rothe 7—9—11—12—13 Thlr., weiße 13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee sehr matt, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco und Termine 12⅙ Thlr. eher Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15⅔ Thlr. Geld, Februar 16 Thlr. Ge d, Frühjahr 16¼ Thlr. Geld.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.